

## Regulatorische Rahmenbedingungen

# Kanton Zug

### Gesetzliche Grundlagen

- Konzept Sonderpädagogik KOSO
- Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
- Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich
- Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen
- Behindertengleichstellungsgesetz
- Vorgaben und Praxis des Bundesamtes für Sozial-versicherung
- Rahmenkonzept zur sonderpädagogischen Förderung in der Zentralschweiz; Empfehlungen zur regionalen Koordination
- Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA, 2. Paket)
- Schulgesetz (27.09.1990)
- Verordnung zum Schulgesetz (07.07.1992)

### Angebot

Begriff Konkordat	Begriff Kanton
Beratung und Unterstützung	Beratung und Unterstützung
Heilpädagogische Früherziehung	Heilpädagogische Früherziehung
Logopädie	Logopädie
Psychomotorik	Psychomotorik-Therapie
sonderpädagogische Massnahmen in einer Regelschule (integrative Förderung)	sonderpädagogische Massnahmen in einer Regelschule
sonderpädagogische Massnahmen in einer Sonderschule	Sonderschulung in Tagesschulen
Betreuung in Tagesstrukturen	Betreuung in Tagesstrukturen
stationäre Unterbringung in einer sonderpädagogischen Einrichtung	stationäre Unterbringung in einer sonderpädagogischen Einrichtung
Transport	Transport

#### Weitere Angebote:

- Begabtenförderung
- Schuldienste
- Kleinklassen
- Psychotherapie

## Finanzierungsmechanismen

---

	Anteil Kanton	Anteil Gemeinde
Sonderpädagogische Massnahmen im Frühbereich	100%	
Alle sonderpädagogischen Angebote	50%	50%

Wer entscheidet: Der Kanton entscheidet über die Mitfinanzierung.

Der Zuweisungsentscheid liegt bei der Rektorin oder beim Rektor der gemeindlichen Schule.

## Mechanismen der Qualitätssicherung

---

- Qualitätsvorgaben der Volksschule Zug.
- Im Leitbild des Kanton Zug ist Integration als zentrales Motiv vorhanden. Alle Massnahmen sind darauf ausgelegt, dem individuellen Kind eine angemessene sonderpädagogische Förderung zukommen zu lassen. Als Rahmen dafür gelten vor allem nationale Vorgaben und Vereinbarungen.
- Erstellung eines kantonalen sonderpädagogischen Konzepts zur Qualitätssicherung und zum Abgleich mit anderen Kantonen und deren Entwicklungen.
- Die Qualitätszyklen der internen und externen Evaluation werden analog zu den gemeindlichen Schulen aufgebaut.